

Preisliste Stadthalle Rottweil**(gültig ab 01.01.2021)**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mietpreise enthalten die Kosten der üblichen Grundreinigung sowie die Verbrauchskosten (Heizung, Lüftung, Wasser, Strom und Saalbeleuchtung).

Im Einzelfall sowie bei gewerblichen Großveranstaltungen können durch erhöhten Personalaufwand auch von der Preisliste abweichende Pauschalpreise vereinbart werden.

1	Grundmiete	in €
1.1	Stadthalle und Eingangsfoyer (ohne Bewirtung im Foyer)	
	Vereine als Veranstalter	600
	Private Veranstalter	1.000
	Gewerbliche Veranstalter	1.500
1.2	Folgetag (Proben, Auf- und Abbau, siehe 13. der Hausordnung)	
	pauschal ganztägig	50% der Grundmiete
1.3	Zuschlag für Untervermietung (z.B. Messen, Märkte)	250-400
1.4	Gastronomische Bewirtschaftung im Eingangsfoyer	100
1.5	Foyer (separat ohne Halle)	250
	Zusätzliche Räume	
1.6	Büroraum 1	30
1.7	Büroraum 2	30
1.8	Sammelgarderobe 1 (Umkleide- und Duschräume)	30
1.9	Sammelgarderobe 2 (Umkleide- und Duschräume)	30
1.10	Küche Vollbenutzung	300
1.11	Küche Teilbenutzung (ohne Großgeräte)	150
	2 Bühnen	
2.1	Klappbühne (Maße 55qm = 10mx5.50m)	200
2.2	Bühnenerweiterung (gesamt auf max.101qm)	200
2.3	Mobile Bühne	
	Je Podest (1 x 2m)	10
	3 Zubehör	
3.1	Stehische pauschal	50
	4 Dekoration	
	Dekoration der Decke (siehe 6. der Hausordnung)	250

5	Technik	In €
	Die Nutzung der Licht- und Tonanlage erfolgt ausschließlich durch unsere Haustechnik, Firma Power4Events, mit einer separaten Auftrags- und Rechnungstellung.	
5.1	Beschallungs- und Lichtanlage	150
5.2	Beamer und Leinwand (5x5m)	200
5.3	Rednerpult (mit Mikroanlage)	30
6	Bestuhlung (Nutzungsgebühr)	
6.1	bis 300 Personen	100
6.2	bis 600 Personen	200
6.3	bis 1.000 Personen	300
	Tische und Stühle (Nutzungsgebühr)	
6.4	bis 300 Personen	180
6.5	bis 500 Personen	280
6.6	bis 650 Personen	350
6.7	Sonderfälle	
	In Sonderfällen, bei Vermietungen an Unternehmen oder bei städtischen Veranstaltungen, kann die Bestuhlung nach Absprache gegen einen Aufpreis vom Stadthallenpersonal durchgeführt werden.	
	Bestuhlung (Nutzungsgebühr + Auf- und Abbau durch die Stadt)	
6.7.1	bis 300 Personen	180
6.7.2	bis 600 Personen	300
6.7.3	bis 1.000 Personen	420
	Tische und Stühle (Nutzungsgebühr + Auf- und Abbau durch die Stadt)	
6.7.4	bis 300 Personen	280
6.7.5	bis 500 Personen	400
6.7.6	bis 650 Personen	510
7	Aufschläge bei Nichteinhaltung des Veranstaltungsendes	
	Folgende Beträge werden bei Veranstaltungen, die über 02:00 Uhr bzw. über die vereinbarte Zeit hinausgehen <u>kumulativ</u> dem Mieter in Rechnung gestellt.	
7.1	1. Stunde (02.00 – 03.00 Uhr)	250
7.2	2. Stunde	350
7.3	3. Stunde	450
7.4	4. Stunde	550
7.5	5. Stunde	650